

Wiesen, Hütungen und Holzungen, die zu der Abtei gehörten, sondern auch Ertrags-Berechnungen. Der von Dalwig war im Dienste des Landgrafen von Hessen-Cassel. Es scheint, daß die Benennungen »menger« und »bemeygern«, die zu der damaligen Zeit im Hildesheimischen bei Verpachtungen üblich waren, im Hessischen unbekannt gewesen sind. Statt Aufführung der Meier und der selbigen vermeierten Grundstücke finden sich nachstehende Rubriken:

1. Morgen zu Ringelheim, welche nebst Hude an Bauern im Dorfe um einen Zins ausgethan;

2. Einzelne Acker, welche außerhalb dem ringelheimischen Felde gelegen, und um Zins ausgethan.

In einer Note ist gesagt, daß der dritte Theil der um Zins ausgethanen Acker keinen jährlichen Zins zahle, weil dasselbe nicht bestellt werde.

Bei der Rubrik »Hude« ist berechnet, wie viel die den Bauern in Ringelheim eingeräumte Hütung an jährlichem Werth betrage.

Statt »Meier« ist in dem ganzen Bericht die Benennung: »Heurlinge« gebraucht.

Die Geld- und Korn-Gefälle aus anderen Ortschaften sind unter der Benennung »Zins« und »Heur« aufgeführt.

Sämmtliche Acker, Wiesen und Hütungen, die um Zins und Heur ausgethan sind, sind in der Generalsumme der zu der Abtei gehörenden Parcelen mit eingeschlossen.

Es scheint, daß der Unterschied, welcher in dem Dalwig'schen Berichte zwischen Zins und Heur gemacht wird, die Verschiedenheit der auf eine Reihe von Jah-